so können wir ihn z. B. gleich durch folgende Stelle übersehen: Röm. 2, 12 schreibt der H. Paulus: Wer ohne das Mosaische Gesetz zu kennen, gesündiget hat, wird auch auch nicht nach dem Mosaischen Gesetze umkommen. Nun wer dasselbe kennt, und gleichwohl darwider gesündiget hat, wird nach demselben gerichtet werden, denn nicht diejenigen, die das Gesetz bloß kennen, sind gerecht vor Gott, sondern nur jenen, die es auch erfüllen. Denn wenn die Heiden, die das mosaische Gesetz nicht haben, doch durch das natürliche Gesetz (Sittengesetz) gedrungen, thun, was das Gesetz erfordert, so werden sie sich selbst ein Gesetz, und ihr Gewissen bezeugt es, daß die wechselnden Schlüsse, die das mosaische Gesetz enthält, in ihren Herzen geschrieben sind, und dieses Zeugniß des Gewissens selbst deutlich genug ausgesprochen werden, so gewiß, daß keiner eigenes Vorurtheil der Hinderungen, welche wir ausüben, bald seinen Beyfall gibt, bald sie verdammt, oder. —

§. 242.

Gemüthsausbildung, sittlichen und wirklichen Nutzen dieser Lehre.

Auch diese Lehre muß von den bloßen Vernünftlern nothwendig angenommen werden, ob schon in andern Hinsichten genugsam worden. Ihr sittlichen Nutzen aber ist von der größten Wichtigkeit; denn wer das Gesetz eines Willensgesetzes läugnen, oder auch nur bezweifeln könnte, der könnte aber dennoch auch alle Tugend bey sich selbst aufheben. Dieses führt in allem sowohl als neuern Zeit mehrere Widersprüche gegeben, welche das Gesetz eines Willensgesetzes, und besondere, nicht in den Willkühr des Menschen, sondern in den Pflichten gegründeten Schlüssen, bald auf widerwärtigen Wegen bestreiten, bald gegen den Mensch auch zugestanden, aber den Preis auf das verwerfen. Zu diesen Letzteren gehören nämlich alle gegenwärtigen Spitzfindigkeiten und Sophismen. Denn ist für den Fehler des Willensgesetzes